

Die Görlitzer Kirche und ihre Anfänge 1945

VON J. JÜRGEN SEIDEL

Der Weg der schlesischen evangelischen Kirche war zeitweise mit viel Blut und Tränen bedeckt. Im Zeitalter der Gegenreformation und in der Mitte unseres Jahrhunderts war sogar ihre Existenz ernsthaft gefährdet.

Die Gegenreformation forderte die zwangsweise Rückkehr zum römischen Bekenntnis. Hunderte von evangelischen Kirchen wurden rekatholisiert, über 500 ihrer Prediger vertrieben. Erst im 18. Jahrhundert wurde die Gleichstellung der evangelischen Christen in politischen Angelegenheiten wieder erreicht. Unter großen Opfern errichteten sie neue Kirchen und gründeten Schulen. Die Not jener Unterdrückungs- und Aufbauphasen bewirkte bei vielen Evangelischen eine Glaubensvertiefung. Davon zeugen zahlreiche uns überlieferte Lieder und Gebete jener Zeit. Namentlich erwähnt seien z. B. Johann Heermann, Benjamin Schmolck, Johann Scheffler, Kaspar Neumann, Andreas Gryphius und Andreas Rothe.

In den Zusammenhang der schlesischen Glaubens- und Leidensgeschichte gehört auch die Wegstrecke der russisch-polnischen Besetzung Schlesiens östlich der Neiße 1945 und der Vertreibung seiner deutschsprachigen Bevölkerung sowie die Geschichte des Restkirchentums im Görlitzer Kirchengebiet. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges sind inzwischen unumkehrbar geworden. Es ist nicht von ungefähr, daß während der großen Vertreibung aus der Heimat und der Neueinlebung in anderen Gebieten die Glaubens-Dichtung früherer Zeiten zu einer wichtigen geistigen Kost wurde. So hat z. B. Ulrich Bunzel in seiner Schrift *›Kirche unter dem Kreuz‹, Bilder aus der Kirche Schlesiens 1945/46*¹, auf diese Dichtung zurückgegriffen. Er nannte seine Berichte zu Händen der Nachgeborenen *Glaubenszeugnisse aus der gequälten schlesischen Heimat*².

1 Erschienen Bielefeld 1947.

2 Ebd. S. 6.

Die sowjetische Besetzung

Schlesien hat wohl wie fast kein anderes mitteldeutsches Land und Volk während und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu leiden gehabt. Galt Schlesien noch zur NS-Zeit als *Reichsluftschutzkeller*³, so erlebte und durchlitt es kurz danach die Evakuierung fast seiner gesamten deutschsprachigen Bevölkerung östlich der Neisse. Vor dem Krieg verzeichnete der östliche Teil Schlesiens ca. 4,8 Millionen Reichsdeutsche (davon ca. 2½ Millionen evangelische Christen). Zu Anfang des Jahres 1946 waren es 1½ Millionen⁴. In jener Zeit war auf Plakaten zu lesen, daß auch *der letzte Deutsche die Neiße-Linie zu überschreiten habe*⁵.

Am 18. Januar 1945 überquerten Truppen der Roten Armee die Grenze Schlesiens westlich von Czenstochau im Kreis Kreuzburg⁶. Panikartig setzte die Evakuierung der deutschen Bevölkerung ein. Auf sogenannten Trecks zogen die Deutsch-Schlesier nach Westen, aus Furcht vor einer drohenden russischen Besetzung. Bis zur Kapitulation des Deutschen Reiches im Mai 1945 blieb nur ein schmaler Streifen – von Oberschlesien bis kurz vor Görlitz – von russischer Besetzung frei. Über die *Fülle an Greueln* und die Aussiedlung der Deutschen vor und nach dem Einzug russischer Truppen und unter polnischer Verwaltung liegen zahlreiche Dokumente vor⁷.

Die ganze Last jener Zeit und ihrer Hintergründe drückt sich aus in einer erschütternden Darstellung durch Präses Ernst Hornig in Stuttgart im Oktober 1945 vor dem Rat der EKD und den Vertretern der Ökumene⁸. In einem Bericht des schweizer Pfarrers Alphons Koechlin über Hornigs Vortrag ist zu lesen: *Der Auszug sozusagen der gesamten deutschen Bevölkerung aus Schlesien wird in ergreifender Weise geschildert. Erschütternd dabei ist, daß es sich fast genau um eine Wiederholung dessen handelt, was vor 2 Jahren die Deutschen der polnischen Bevölkerung angetan haben. Das Tragische dabei ist, daß die Bekenntniskreise, die schon das erstmal wegen ihrer antithetischen Einstellung zu leiden hatten, diesmal von den Polen ganz gleich wie alle übrigen Deutschen nochmals der gleichen Verfolgung*

3 Ebd. S. 9.

4 Ebd. S. 50.

5 Ebd. S. 61.

6 Chronik der Evangelischen Kirche von Schlesien 1945–1947. In: Ernst HORNIG (Hg.), Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945–1947. Düsseldorf 1969, S. 156. Die militärische Offensive der Roten Armee war seit dem 14. 1. 1945 in vollem Gange.

7 Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa I,1. München 1984, S. 58 E.

8 Kirchliches Jahrbuch 1945–1948, S. 24f. Hornig war auf abenteuerliche Weise nach Stuttgart zu Landesbischof Wurm gelangt und wurde dadurch Zeuge der Ratssitzung und des sogenannten Stuttgarter Schuldbekenntnisses.

und Behandlung ausgesetzt waren. Nach einem Sterben der polnischen evangelischen Kirche geht es jetzt um ein Sterben der deutschen evangelischen Kirche im Osten⁹.

Mit der Sorge um die Zukunft der schlesischen Provinz verband sich zugleich die Frage nach der evangelischen Kirche¹⁰. Die Zahlen sprechen deutlich genug: Im August 1945 waren von etwa 950 planmäßigen Pfarrstellen in der Kirchenprovinz noch rund 150 besetzt¹¹. Am 1. Februar 1947 gab es noch 46 Pfarrer und Vikarinnen, 180 Lektoren und 250 Diakonissen¹² im schlesischen Raum östlich der Neisse. Eine Antwort auf die Frage, ob die schlesische Kirche als *Grenzlandkirche*¹³ ihrem Ende entgegengesetzt, konnte lediglich im Blick auf die geschichtlichen Glaubenszeugnisse durchlitten werden.

Die Kirche der Bruderschaft Christi

Die gemeinsame Not jener ungewissen Zeit vertiefte das Glaubensleben vieler schlesischer Christen. Hornig berichtete darüber an den württembergischen Landesbischof Theophil Wurm am 8. August 1945: *Wir danken dem Herrn der Kirche für die Gemeinschaft, die wir durch das Evangelium in dieser Zeit größten kirchlichen Notstandes unserer Kirchenprovinz haben dürfen und bitten den Herrn, er wolle uns in dieser Gemeinschaft des Glaubens und des Gebets fest erhalten. In den Gemeinden war ein Hunger nach dem Worte Gottes und nach dem heiligen Abendmahl vorhanden [...] Mit großem Dank gegen unseren Gott dürfen wir sagen, daß Er sich unter uns nicht unbezeugt gelassen hat. Er hat den Gemeinden ein Hören auf das Wort geschenkt, wofür wir nur danken können. Überfüllte Gottesdienste und reichgesegnete Abendmahlsfeiern sind keine Seltenheit¹⁴. Manches Gemeindeglied war in dieser Notzeit ernst bemüht, früher Versäumtes nachzuholen, um wieder einen gnädigen Gott zu bekommen¹⁵.*

Im Februar 1947 hat das Kollegium der (vier in Breslau verbliebenen)

9 Andreas LINDT (Hg.), Briefwechsel Georg Bell – Alphons Koechlin 1933–1954. Zürich 1969, Anhang II: ökumenische Mission nach Deutschland vom 15.–21. Oktober 1945, S. 435f.

10 BUNZEL (wie Anm. 1), S. 61.

11 Schreiben der Evangelischen Kirchenleitung (=KL) der Kirchenprovinz Schlesien an Wurm. Breslau, 8. August 1945 (LAS, D 1, 530 I, 1935–1945, Altreg).

12 Brief der Kirchenräte in Breslau an das Deutsche Büro in Stockholm. Breslau, 26. Februar 1947 (ADW.ZBB 155).

13 Hellmut EBERLEIN, Das Gesicht der schlesischen Kirche. In: JVS KG (1940), S. 79. Er verwendet diesen Ausdruck allerdings im völkischen Sinne und pariert damit die nationalsozialistische Ideologie.

14 Siehe Anm. 11.

15 Bericht Pfr. Kiese, Namslau, in: Die Schlesische Kirche bald nach dem zweiten Weltkrieg. In: JSKG 47 (1968), S. 131.

Kirchenräte in einem Dankschreiben an das Deutsche Kirchenbüro in Stockholm die Kirche der Bruderschaft Christi dankbar bezeugt und dazu ausgeführt: *Wir leben ohne Spaltung und Spannung, wir arbeiten in Liebe und Vertrauen, wir fühlen uns geborgen in der fürsorgenden Liebe der Brüder und in der Hut Gottes*¹⁶.

Die schlesische Kirche wurde vor einigen Jahren als *diakonische Kirche*¹⁷ bezeichnet. Ohne daß diese Bezeichnung grundsätzlich falsch wäre, ist sie mir angesichts der geschichtlichen Hintergründe zu wenig ergiebig. Das geistliche Erbe der kleiner gewordenen Kirche zwischen Landeskronen und Knappensee¹⁸ blieb über die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus erhalten und wirkte fort in dem von Christus angenommenen großen Auftrag¹⁹. Obwohl in den 70er Jahren auch aus Görlitz Artikel in Kirchenzeitungen bekannt wurden, in denen das Wort ›Gott‹ schon nicht mehr vorkam²⁰, wie Lutz Borgmann mit einem etwas zynischen Seitenblick auf die volkskirchliche Tradition bemerkt hat, war und blieb die bekanntenkirchliche Ausrichtung bisher ein Markstein in dieser Kirche.

Die neue Kirchenleitung

Nachdem im Januar 1945 die schlesische evangelische Kirche durch den Weggang des Konsistoriums aus Breslau führungslos geworden war, hat sie sich als *Bekennende Kirche* neu gebildet, und deren Vertreter haben die Last der Gesamtverantwortung übernommen²¹. Am 15. Februar 1945 erklärte

16 Das Kollegium der Kirchenräte (Berger, Wahn und Ehrlich, auch stellvertretend für den abwesenden Lic. Schmauch) bedankte sich im Brief vom 26. Februar 1947 für den Besuch von Rev. Daniel Cederberg und für Sach- und Lebensmittel-Spenden aus Dänemark. Das Hilfswerk der EKD führte in Stockholm eine Außenstelle.

17 Peter WENSERSKI, Eine diakonische Kirche. In: Kirche im Sozialismus. H. 2, Berlin 1979, S. 25–34. Obwohl in dieser an Mitgliederzahlen kleinen Kirche ein beachtliches diakonisches Engagement zu erkennen ist, sollte es doch im Zusammenhang der Diakonie aller acht evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der früheren DDR gesehen werden (Vgl. Gerhard BOSINSKI [Hg.], Zur Antwort bereit. Missionarisch-diakonische Arbeit der Evangelischen Landes- und Freikirchen in der DDR, Berlin 1977). Lutz Borgmann hat in reißerischer Journalistenmanier von der *Minikirche im Profil* geschrieben (DERS., Zwischen Gestern und Morgen. 4. Aufl. Berlin 1971, S. 153).

18 So der Titel einer Edition von Hans-Dietrich HÄMMERLEIN (Berlin 1978).

19 Siehe Vortrag von Bischof Hanns-Joachim Wollstadt vor der Görlitzer Provinzialsynode am 27. März 1981: ›Kleine Kirche – großer Auftrag‹ Abdruck in: J. Jürgen SEIDEL, Christen in der DDR. Bern 1986.

20 Lutz BORGGMANN, Notizen zu Daten. Berlin 1975, S. 64.

21 Die Mitglieder des bisherigen Konsistoriums hatten am 22. Januar 1945 Breslau verlassen und wechselten in die Ausweichstelle Görlitz bzw. Hirschberg über. Dort wurde die Behörde durch die NSDAP aufgelöst und mußte ihre Tätigkeit vollends

sich die in der Festung Breslau verbliebene Pfarrerschaft der BK zugehörig²² und unterstellte sich dem Provinzialbruderrat.

In der Nacht vom 6. zum 7. Mai zog die Rote Armee in Breslau ein. Sofort bereiteten die in Breslau verbliebenen Mitglieder des Provinzialbruderrates der BK die Bildung einer neuen (vorläufigen) Kirchenleitung vor²³, die sich aus Vertretern sowohl der Naumburger Richtung wie auch der Christophori-Synode und weiterer kirchlich bewährter Männer zusammensetzte und *unter Gottes spürbarem Schutz und Segen im Geiste des Christentums* zu wirken versuchte (Bischof Zänker)²⁴. Hornig wurde Vorsitzender dieser numehrigen ›Kirchenleitung der Evangelischen Kirche für Nieder- und Oberschlesien‹. Sie besaß von Anfang an das Vertrauen der Bevölkerung wie auch der politischen Behörden. Die bekannt gewordene Fürsprache evangelischer und katholischer Kirchenvertreter mit ihrem Wortführer Ernst Hornig vor General Niehoff am 4. Mai zur Übergabe Breslaus an die Rote Armee²⁵ verschaffte der Kirche im Volk besondere Dankbarkeit und Autorität.

Die neue Kirchenleitung verstand sich nicht als Nachfolgerin des bisherigen Konsistoriums, sondern bewußt als Leitung der BK²⁶. Das war ein Risiko angesichts der Ablehnung des Provinzial-Bruderrates durch verschiedene kirchliche Kreise, u.a. der Mitglieder des bisherigen Konsistoriums. Ein juristisches Gutachten von Oberkonsistorialrat Rechtsanwalt Walter Lintzel stützte jedoch ihre Rechtskräftigkeit.

Die Distanzierung vom früheren Kirchenregiment und die Neubildung als Bekennende Kirche war für die schlesische Kirche überlebenswichtig. Denn die Besatzungsmächte hätten wohl keine andere als eine bekenntnisgebundene Kirchenleitung zugelassen. *In entscheidender Stunde [hat sich] die Leitung der Bekennenden Kirche schützend vor das Ganze der Schlesischen Kirche gestellt* und hat die Gesamtverantwortung für den Wiederaufbau übernommen. Die Mitglieder der Kirchenleitung verbürgten sich *unter*

einstellen (Vgl. dazu auch den Brief Schmauch an Wurm, Bad Warmbrunn, 8. März 1945; abgedruckt in: Gerhard BESIER u.a., Kirche nach der Kapitulation 1, 1989, Dok. 3).

22 Brief der schlesischen KL an Oberkonsistorialrat Benn, Berlin. Görlitz, 10. Oktober 1947, mit Beilage: Denkschrift, S. 115 (In: Gerhard BESIER [Hg.], Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium, Göttingen 1983, Dok. 17, S. 115).

23 Unter Berufung auf die Kraft kirchlichen Notrechts der Bekenntnissynoden von Barmen u. Dahlem 1934 zu bildenden Notorgane.

24 *Silesia sacra*, Düsseldorf 1953, S. 17.

25 Joachim KONRAD, Als letzter Stadtdekan von Breslau, Ulm 1963.

26 Der 1941 zwangspensionierte Bischof Zänker hat auf Wunsch des schlesischen Pfarrvereins im November 1945 gegenüber Wurm in Stuttgart seine Bereitschaft erklärt, kirchenleitende Funktionen zu übernehmen *nur im Sinne der Bekennenden Kirche* (LAS, D 1 208), blieb aber erfolglos.

Einsatz ihrer Person und ihres Lebens den Behörden gegenüber für eine vom nationalsozialistischen System befreite Ordnung des kirchlichen Lebens²⁷. Nur eine rechtmäßige und von den Behörden anerkannte Kirchenleitung konnte verhindern, daß die einzelnen evangelischen Gemeinden und ihre Mitarbeiter in dieser Notzeit sich selbst überlassen blieben, daß sie allein und damit ohne Rückhalt den Behörden der Besatzungsmächte ausgeliefert waren. Es wäre durchaus denkbar gewesen, daß in Schlesien nach Kriegsende eine evangelische Kirche deutscher Sprache überhaupt nicht mehr zugelassen worden wäre angesichts der z.T. recht engen Beziehungen zwischen kirchlichen Kreisen in Schlesien und dem NS-Staat bzw. seinen deutsch-christlichen Ablegern. Die neue Kirchenleitung machte hingegen von Anfang an unmißverständlich klar, daß sie ihr Amt wahrzunehmen gedachte *in der Bindung an die Heilige Schrift [...] und die Bekenntnisse der Reformation in der Auslegung durch die Barmer Theologische Erklärung²⁸*. Sie erhielt dafür die klare Unterstützung von den schlesischen Ephoren auf deren Konferenzen in Waldenburg (September 1945) und Schweidnitz (März 1946). Ebenso billigte die Breslauer Synode vom 22. und 23. Juli 1946 die im Mai 1945 im Notstand erfolgte Entscheidungen dankbar und vollumfänglich, z.B. die Bildung der Kirchenleitung und die in der Folgezeit dazu notwendig gewordenen Berufungen²⁹. Dazu hat sie bis auf weiteres angesichts der aus der Evakuierung Schlesiens sich ergebenen Verhältnisse ihre Befugnisse auf die von ihr als rechtmäßig bestätigte Kirchenleitung übertragen³⁰. Sie hat ihrerseits die Verpflichtung auf Barmen wahrgenommen und die Pfarrer im Juni 1945 und während der Breslauer Synode 1946 erneut aufgefordert *in ihrem kirchlichen Handeln der in dieser Erklärung bezeugten Bindung an Buße, Glauben und Gehorsam eingedenk zu sein³¹*. Diesen Geist der BK versuchte die Kirchenleitung auch in die Gemeindestrukturen einzubringen: *Der lebendige Gemeindekern soll sich als bekennende Gemeinde verstehen³².*

Die neugebildete Kirchenleitung fand für ihre Tätigkeit die Unterstützung der altpreußischen Kirche, wie aus einem Schreiben des Evangelischen

27 Denkschrift (wie Anm. 22), S. 114f.

28 Amtl. Mitteilungsblatt 2 (1945), vom 4. Juni 1945.

29 Beschlüsse der Synode, Breslau 1946, Bestätigung der KL (LAS, D 1, 238, 3a).

30 Ebd. Beschlüsse der Synode, S. 5.

31 Ebd. S. 4. In diesen Zusammenhang gehört auch die Beobachtung, daß in Schlesien kein Widerspruch gegen das Stuttgarter Schuldbekenntnis zu vernehmen war. Bereits 1944 war in Breslau ein ähnliches Bekenntnis ausgesprochen worden.

32 Brief des schlesischen Bruderrates an den Bruderrat der EKD in Schwäbisch Gmünd. Görlitz, 10. September 1948 (ZA.EKHN 36/9). Gemeint war damit die Sammlung von Pfarrern und Gemeinden in Konventen und Helferkreisen als dem aktiven Kern der Kirche.

Oberkirchenrates (EOK) in Berlin vom 6. Oktober 1945 hervorgeht: *Es kann unter keinen Umständen davon die Rede sein, die schlesische Kirche aus unserem Kirchenverband zu entlassen. Gegen eine etwaige Eingliederung in die Evang.-Augsb. Kirche in Polen und eine Unterstellung unter deren Konsistorium in Warschau sprechen nicht bloß geschichtliche Gründe, sondern vor allem die bekenntnismäßige Einstellung der Evang.-Augsb. Kirche, die die Abendmahlsgemeinschaft mit den reformierten Gemeindegliedern ablehnt, während diese in unserer Kirche ein wohlbegründetes Heimatrecht haben. Ein gewaltsames Auseinanderreißen kirchlicher Verbundenheit würde nicht nur unter allen Gemeindegliedern schwere Beunruhigung schaffen, sondern auch in der gesamten protestantischen Welt nicht verstanden werden [...] Wir bestärken die [schlesische] Kirchenleitung deshalb in ihrem Entschluß, mit aller Tatkraft um die Aufrechterhaltung der kirchlichen Verbundenheit zu kämpfen³³.*

Anfänglich erhielt die Kirche auch seitens der polnischen und sowjetischen Behörden Unterstützung. Das Breslauer Konsistorialgebäude, in dem sich inzwischen eine polnische Bank niedergelassen hatte, wurde der Kirchenleitung wieder zur Verfügung gestellt³⁴. Ein Amtliches Mitteilungsblatt (zwischen Juni 1945 und Oktober 1946) wurde genehmigt. Verschiedene Pfarrer erhielten Ausweise zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Alle Geistlichen und kirchlichen Mitarbeiter waren berechtigt, die Rote-Kreuz-Binde zu tragen. Zahlreiche Pfarrer trugen (und zuweilen auch Pfarrfrauen) zu jener Zeit Talar und Brustkreuz auf der Straße zum Selbstschutz. Die Arbeit an Kindern, speziell in Kindergärten und Pflegestationen, durfte weitergeführt werden. Schließlich konnte das Gebiet der gesamten Provinzialkirche auch bezüglich der Leitung neu strukturiert werden, indem vier Dekanate (Niederschlesien, Mittelschlesien, Stadtdekanat Breslau und Oberlausitz) errichtet wurden. Zum Dekan für die Kirchenkreise der Oberlausitz wurde Präses Kellner³⁵ berufen.

Die Kirchenleitung suchte sehr schnell die Verbindung mit der Außenwelt. Lic. Joachim Konrad und Ingenieur Kurt Milde konnten auf der sog. Kirchenführerkonferenz in Treysa (27.–31. August 1945) dabeisein und der Versammlung über ihre Heimat berichten³⁶. Das Vorgehen der schlesischen

33 EZAB, EOK, Schlesien, Nr. 15, Abdruck in: BESIER (wie Anm. 22), S. 95.

34 Diese Information verdanke ich Herrn Sup. i. R. Heinz Gräfe (Manuskript eines Vortrages: Die Schlesische Kirche im Görlitzer Kirchengebiet).

35 Alfred Kellner war Präses der schlesischen BK-Synode und der Breslauer Synode 1946.

36 Jürgen SEIDEL, Die evangelische Kirche in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in den Nachkriegsmonaten des Jahres 1945. In: G2W 13 (1985), S. 41f. Die in Treysa anwesenden Repräsentanten des bisherigen Konsistoriums, Hosemann und Schwarz, wurden nicht mehr als Vertreter ihrer Kirche anerkannt und wurden nicht

BK zur Bildung einer Kirchenleitung fand die ausdrückliche Zustimmung der Treysaer Versammlung. Konrad wies in seinem Vortrag auf den herrschenden Pfarrermangel östlich der Neiße hin und bat die Kirchenführer, mindestens 150 Pfarrer zur Rückkehr nach Schlesien zu bewegen³⁷. Der Vorsitzende des in Treysa gewählten provisorischen Rates der EKD, Landesbischof D. Theophil Wurm, hat auf dem württembergischen Pfarrkonvent am 4. September 1945 mit einem Satz die Situation der schlesischen Kirche etwas einseitig und verkürzt beurteilt: *Die Pfarrer der Naumburger Synode sind zurückgeblieben und haben deshalb auch das Vorrecht, für die Kirche zu sprechen*³⁸. Wurm benannte mit dem Hinweis auf den drohenden Pfarrermangel eines der Hauptprobleme der schlesischen Kirchenleitung. Diese hat nun versucht, durch Disziplinierungsmaßnahmen eine Rückkehr der Pfarrer zu erreichen. Bereits am 16. Juli 1945 hatte sie beschlossen, *Pfarrer, die binnen zwei Wochen nach Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Nr. 5/1945 nicht nach Ziffer 1 amtieren, müssen mit Disziplinierung rechnen*³⁹. Doch diese Androhung und auch später erfolgte verschiedene Bitten um Rückkehr⁴⁰ waren weithin erfolglos, denn zahlreiche Pfarrer waren bereits im Begriff, sich in Kirchengemeinden westlich der Neiße einzurichten⁴¹. Einige erreichte der Ruf nicht, andere erhielten keine Einreiseerlaubnis durch die polnischen Grenzbehörden, und wieder andere waren verunsichert angesichts der politischen Lage und blieben in ihren relativ sicheren neuen Gemeinden⁴². Die Breslauer Kirchenräte nahmen jedoch in dieser Frage einen eindeutigen Standpunkt ein: *Der Pfarrer ist und bleibt solange Pfarrer seiner Gemeinde, auch wenn der Ort in Trümmer geht und*

öffentlich angehört (s. SCHWARZ in: JSKG 65 [1986], S. 40–42). Sie finden demzufolge in den verschiedenen Berichten (z. B. im sog. Brunotte-Bericht vom 6. September 1945) und Bearbeitungen (z. B. Ralf Tyra, Treysa 1945. In: KZG 2 [1989]) keine bzw. nur eine nominelle Erwähnung.

37 Bericht (Dr. Benn) über die Kirchenkonferenz in Treysa. Göttingen, den 6. September 1945 (EZAB, EOK 047).

38 LAS, 115 b IX.

39 Amtl. Mitteilungsblatt 5, Breslau, 17. Juli 1945, S. 27.

40 Z. B. Nachrichten der Kanzlei der EKD. Schwäbisch Gmünd, 16. November 1945, S. 4 (LAS, D 1, 208).

41 Am 24. September 1945 mußte Hornig gegenüber dem Rat der EKD in Stuttgart resigniert feststellen: *Es mehren sich die Fälle, in denen uns berichtet wird, daß schlesische Pfarrer, die sich infolge der Kriegsergebnisse oder ihrer Evakuierung aus Schlesien nicht mehr in Schlesien befinden, in eine Pfarrstelle einer anderen Landeskirche berufen, durch die zuständige Landeskirchenregierung in solcher Pfarrstelle bestätigt und eingeführt worden sind* (LAS, D 1/238, 3a).

42 Es gab Pfarrer, die nicht in Gebiete, in denen die Kirchenarbeit durch polnische Feindseligkeit sehr schwierig geworden war, versetzt werden wollt[jen]. Einige Pfarrer neigten zur Nachlässigkeit und Ängstlichkeit (lt. Pfarrer Fränkel, s. Bericht von Dr. Stewart Herman über eine Reise nach Polen, Juni 1946. In: KZG 2 [1989], S. 340).

die Gemeinde abzieht oder zusammenschmilzt, bis die Kirche, die ihn in diesem Amt bestätigt hat, ihn von seinem Dienst entbindet⁴³.

Manche Kirchenkreise besaßen zu jener Zeit nur noch einen oder keinen Geistlichen⁴⁴, so daß die Kirchenleitung die Pfarrstellenbesetzung selbst in die Hand nahm durch Beauftragungen an die noch verbliebenen Geistlichen. Denn trotz der Evakuierung waren in zahlreichen Gemeinden noch Gläubige zurückgeblieben oder konnten wieder zurückkehren. Daß diese später endgültig ausgewiesen wurden, war im Jahre 1946 noch nicht eindeutig abzusehen⁴⁵. Die Kirchenleitung achtete angesichts des bestehenden Pfarrermangels darauf, daß kein Pfarrer freiwillig sein Amt verläßt, so lange noch Gemeindeglieder auf die Predigt des Evangeliums warten⁴⁶. Denn wiederholt waren ihr die Flucht bzw. freiwillige Evakuierung von einzelnen Pfarrern zu Ohren gekommen, wie in Fr., wo die dortige Gemeinde um Auskunft über ihren Hirten bat, der am Sonntag nicht zur Predigt erschienen war. Nachforschungen ergaben dann, daß er *ins Reich gefahren* war⁴⁷. Im Kirchenkreis Glatz lehnten dagegen verschiedene Pfarrer eine Freistellung von der Evakuierung ab, obwohl dies möglich gewesen wäre. Unter dem Eindruck solcher Berichte richtete die (Not-)Kirchenleitung an die Kirchen »im Reich« wiederholt die Bitte, schlesische Pfarrer nicht definitiv anzustellen, sondern zur Rückkehr zu bewegen. Denn *wer die Familie den Mühsalen der Rückreise und des sicher schweren Lebens in Schlesien nicht aussetzen will, der trenne sich als Soldat Jesu Christi von den Seinen, damit er nicht ein Mietling an der Gemeinde Jesu Christi werde*. Dies müsse so schnell wie möglich wieder gutgemacht werden⁴⁸, schrieb die Kirchenleitung am 9. August 1945 an Landesbischof Wurm. Es sei eine Schande, daß viele Gemeinden ohne zwingende Not von ihren Hirten verlassen worden sind⁴⁹. Hornig klagte gegenüber Wurm: Für uns, die wir in unserem Kirchengebiet dem Herrn Christus und seiner Gemeinde dienen dürfen, ist es kein Zweifel, daß die Flucht vieler Brüder, die ihre Gemeinden verlassen haben, nicht aus kirchlichen Gründen erfolgt ist. Es wäre Verleugnung des

43 Bericht über die Lage, Waldenburg in: JSKG 46 (1967), S. 105.

44 Notverordnung der KL vom 24. September 1945. In: Amtsblatt. Nr. 8 (1945).

45 Auch der Schlesische Pfarrverein hat in seiner Sitzung vom 5. November 1945 für seine Mitglieder und die schlesischen Gemeinden die Hoffnung auf eine Rückkehr in die Heimat wachzuhalten versucht (Schreiben Zänker an Wurm, 22. November 1945. Quelle: LAS, D 1, 208).

46 (Bericht der) KL, Breslau, 20. Mai 1946 (LAS, 529 I).

47 Ebd. Das Bemühen der KL um eine situationsgerechte Entscheidung verdeutlicht des Beispiel des Pfarrers Bartels in Breslau, für dessen Ausreise aus Schlesien und Anstellung in einer westlichen Kirche sie sich einsetzte.

48 Brief KL Schlesien an Wurm, 8. 8. 45.

49 Ebd.

Herrn Christus, wenn unsere Brüder nicht alles daran setzen würden, nach Schlesien zu kommen, um hier ihren Gemeinden die Botschaft des Lebens zu verkündigen. Ca. 50 Pfarrer folgten dem Notruf und amtierten bis zur erneuten (erzwungenen) Evakuierung in Gemeinden östlich der Neiße. Aufgrund des forschen Vorgehens der Kirchenleitung fühlten sich jedoch zahlreiche Pfarrer, die ihre Heimat verlassen mußten, diffamiert. Denn sie sahen keine Möglichkeit einer Rückkehr⁵⁰.

Daß in den Westzonen wenig Verständnis für die schlesischen Probleme aufgebracht wurde, zeigt eine kritische Bemerkung von Pfarrer Christian Berg, dem damaligen Leiter des Zentralbüros Ost des Hilfswerks der EKD, vom 12. Dezember 1946: *Die Kirchen des Westens sollten nicht lange Beratungen über Ost-Pfarrer-Besoldungsgesetze pflegen, sondern ernstlich prüfen, ob sie eine ganze Reihe jüngerer strapazierfähiger Geistlicher nicht veranlassen müssen, in die Ostzone zurückzukehren*⁵¹.

Die wenigen Geistlichen, die 1946 in Schlesien amtieren konnten, haben alles in ihren Kräften Stehende versucht, die Verbindung zu ihren Gemeindegliedern durch Rundbriefe aufrechtzuerhalten. Ich nenne hierfür stellvertretend für alle die Namen von Sup. lic. Bellardi, Dr. Bunzel, Sup. Dr. Böhm, P. Vogt-Obernigk, P. Hanske-Rengersdorf.

Bereits im Juni 1945 begannen Ernst Hornig und Walter Lintzel auf Visitationsreisen, die Verbindungen zu Pfarrern und Gemeinden in der Kirchenprovinz wieder herzustellen⁵² und geistliche Hilfen zu vermitteln. Auch die übrigen Mitglieder des Kollegiums der Kirchenräte in Breslau haben bis Anfang 1947 die meisten der schlesischen Kirchenkreise persönlich besucht und sich ein Bild über die jeweilige örtliche kirchliche Lage gemacht. Das muß man sich vergegenwärtigen angesichts der prekären Verkehrsverhältnisse und Lebensmittelversorgung. Eine zehntägige Generalkirchenvisitation ab Quasimodogeniti 1947 in Breslau stand unter dem Leitwort aus Zeph. 3,12: *Ich will in dir übriglassen ein armes, geringes Volk; die werden auf des Herrn Namen trauen*⁵³.

Eingliederung in die Polnisch-Evangelische Kirche

Im Juli 1946 stellte die Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien den Antrag an die Evangelische Kirche in Polen, die deutschen Restgemeinden und ihre Geistlichen unter ihren Rechtsschutz zu

50 Brief Zänker an Wurm, 22. November 1945 (LAS D 1, 208).

51 Pfr. Christian Berg, Bericht über die Visitationsreise in die Ost-Zone, vom 1. 11. 1946 bis 5. 12. 1946. Stuttgart, 12. Dezember 1946, S. 6 (LAS, D 1, 213).

52 K. MEIER, Der evangelische Kirchenkampf. Bd. 3, Göttingen 1984, S. 315.

53 HORNIG, Rundbrief 5, Michaeliszeit 1947, S. 2.

stellen und sie als selbständige Einheit ihrer Kirche anzugliedern⁵⁴. Der polnische Staat verfügte per Staatsdekrete am 31. Oktober 1946 die Eingliederung in die polnisch-evangelische Kirche, denn er witterte anscheinend seinerseits einen unerwünschten Fremdkörper in diesem Gebilde⁵⁵. Der Besitz der evangelischen Kirche von Schlesien wurde en bloc der polnischen evangelischen Kirche übereignet⁵⁶. Die in Breslau wirkende Kirchenleitung firmierte fortan unter der Bezeichnung ›Kollegium der Kirchenräte beim Bevollmächtigten des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Polen⁵⁷ für das *immer noch vorhandene Restkirchentum in Schlesien*⁵⁸.

Auf Weisung des Warschauer Ministeriums wurden am 4. Dezember 1946 Präses Hornig und Dr. Bach aus dem polnischen Verwaltungsgebiet ausgewiesen und daraufhin am 1. Advent in Breslau verabschiedet. Hornig wurde unter Gebet und Handauflegung zum Bischof der fünf schlesischen Kirchenkreise westlich der Neiße mit Dienstsitz in Görlitz abgeordnet⁵⁹ und mit dem Dienst an den schlesischen Flüchtlingspfarrern und Flüchtlingsgemeinden im Bereich der EKD beauftragt⁶⁰. In Breslau blieben noch zurück die vier Kirchenräte Lic. Werner Schmauch, Martin Wahn, Konrad Ehrlich und Dr. Robert Berger, die weiterhin als ›Kollegium der Kirchenräte‹ zeichneten. Im Mai 1947 erfolgte die Zwangsevakuation des Dekans und stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenleitung, Lic. Werner Schmauch. Schließlich wurden im August 1947 auch die übrigen noch in Breslau tätigen Kirchenräte zur Ausreise gezwungen. Seither muß sich die kirchenleitende Tätigkeit auf das Kirchengebiet westlich der Neiße und von der Görlitzer Dienststelle aus beschränken⁶¹.

54 Ernst HORNIG, Ökumenische Beziehungen der Evangelischen Kirche von Schlesien nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1963). In: JSKG 53 (1974), S. 149. Vgl. D. NESS, Evangelisch-kirchliches Leben nach 1945, Anlage 2. In: JSKG 73 (1994), S. 102–108.

55 S. Anm. 12.

56 Ebd.

57 Brief Kirchenkanzlei Schwäbisch Gmünd, 17. Januar 1947.

58 S. Anm. 12.

59 Ausweisung des Bischofs (o. Verf.), (LAS, D 1/238.3a).

60 Die gegenwärtige Lage der Evangelischen Kirche von Schlesien (LAS, D 1, 238, 3a).

61 S. Anm. 53.

In Görlitz

In den fünf Kirchenkreisen stand die Mehrheit der ca. 75 Pfarrer zusammen mit Superintendent Langer in Görlitz in Opposition zur Breslauer Kirchenleitung⁶². Es ist wohl deren Aktivitäten zuzuschreiben, daß der EOK in Berlin mit Datum des 24. Juli 1945 die konsistorialen Aufgaben und Befugnisse für diese Kirchenkreise treuhänderisch dem evangelischen Konsistorium der Mark Brandenburg übertrug und die geistliche Leitung an Bischof Dibelius delegierte⁶³. Am 7. August 1945 bestätigt die Kirchenleitung der ApU den Erlaß. Dieses Vorgehen geschah ohne Rücksprache mit der Kirchenleitung in Breslau⁶⁴, die ihrerseits eine zeitweilige Unterstellung des Kirchengebietes unter die UNO in Erwägung gezogen hatte. Als Begründung für die Übernahme wurde angegeben, daß die Demarkationslinie die fünf Kirchenkreise im Land Sachsen von der Kirchenleitung in Breslau trennte. Für die Breslauer Kirchenleitung zeichnete sich dadurch die Gefahr ab, an der Ausübung ihrer kirchenleitenden Funktionen gehindert zu sein.

Auf einer Konferenz in Görlitz am 3. Dezember 1945 wurde über den weiteren Weg der oberlausitzer Kirchenkreise beraten. Dabei brachte die Gruppe Berger, Langer und Kellner den folgenden Vorschlag ein, für den sich der Präsident des EOK, Bischof Dibelius, entschieden hat:

1. Die treuhändische Wahrnehmung der Kirchenleitung für die oberlausitzer Kirchenkreise durch die Provinzial-Kirchenleitung Berlin-Brandenburg bleibt bestehen. Und zwar geschieht diese Leitung, entsprechend den verbesserten Verkehrsverhältnissen, nunmehr direkt, ohne Zwischenschaltung eines besonderen Amtes in Görlitz. Dies Verhältnis dauert solange an, als der Evangelische Oberkirchenrat nicht etwas anderes verfügt. Eine Einwirkung der Breslauer Kirchenleitung während dieser Zeit in die Oberlausitzer Verhältnisse unterbleibt.

2. Zu seiner Unterstützung in dem ihm nach Art. 101 obliegenden Aufgaben beruft der Evangelische Bischof von Berlin mit Wirkung vom 1. Januar 1946 Herrn Präses Kellner mit den besonderen Auftrag:

62 Brief Evangelische KL von Ober- und Niederschlesien an das Kirchenamt in Berlin, vom 26. September 1945 (Abdruck in: BESIER, wie Anm. 22, S. 92); vgl. BERG (wie Anm. 53), S. 8.

63 Entschließung der Bezirkssynode (Abl EKD, Berl. St. 1/1947, S. 11). Vgl. Protokoll über die gemeinsame Sitzung des EOK mit dem Beirat vom 7. August 1945 (Abdruck in: BESIER, Kirche nach der Kapitulation, wie Anm. 22, Dok. 223).

64 Rechenschaftsbericht der KL auf der Provinzialsynode vom 22. Juli 1946 durch OKR Berger (JSKG 46 [1967], S. 127). Bereits auf dem Waldenburger Superintendentenkonvent vom September 1945 mußten die Teilnehmer zur Kenntnis nehmen, daß die Kirchenkreise um Görlitz (– hörten wir –) sich der Brandenburger Kirche angeschlossen hätten (ebd. S. 105).

- a) die Pfarrer der Oberlausitz seelsorgerlich zu beraten und ihre theologische Fortbildung zu fördern,
- b) die Pfarrkonvente der Oberlausitz zu besuchen und die Pfarrerschaft über die kirchliche Lage zu informieren,
- c) mit den Superintendenten der Oberlausitz Besprechungen über kirchliche Fragen zu halten, bei diesen Besprechungen führt er den Vorsitz,
- d) die Verbindung mit dem kirchlichen Leben der Provinz Nieder- und Oberschlesien, sowie mit dem Kirchendienst Ost in Berlin nach Möglichkeit zu pflegen.

Diese Arbeit geschieht unter sorgfältiger Wahrung der Zuständigkeiten der Superintendenten.

3. Herr Präses Kellner führt seinen Auftrag vorläufig hauptamtlich aus. Er erhält das gleiche Gehalt wie die oberlausitzer Superintendenten und zwar durch den Kirchendienst Ost. Der Superintendent von Görlitz I wird das Gehalt, wenn es nicht rechtzeitig aus Berlin eintrifft, vorschußweise zahlen lassen. Die Zuweisung eines Pfarramtes an Präses Kellner bleibt künftiger Erwägung vorbehalten.

Herr Präses Kellner nimmt, sobald wie möglich, seinen Wohnsitz in Görlitz. Der Superintendent von Görlitz I sorgt dafür, daß er einmal im Monat in einer Görlitzer Kirche predigen kann.

4. Beabsichtigt die Provinzial-Kirchenleitung Berlin-Brandenburg, einen der oberlausitzer Superintendenten die Superintendenturverwaltung zu entziehen, so wird sie sich vorher des Einvernehmens der Breslauer Kirchenleitung versichern. Dasselbe wird der Evangelische Bischof von Berlin tun, bevor er für die Neubesetzung einer Superintendentur seinen Vorschlag macht.

Da es sich bei dieser Vereinbarung um eine Notmaßnahme von begrenzter Dauer handelt, kann davon abgesehen werden, die Zustimmung der altpreußischen Kirchenleitung nachzusuchen. Wenn ein dauerndes Leitungsamt errichtet würde, würde diese Zustimmung nach der Erklärung der Ostprovinz vom 2. Oktober 1945 notwendig sein⁶⁵. Dibelius dankte seinerseits Superintendent Langer, daß er die von ihm auf das Beste wahrgenommene Oberleitung freiwillig niedergelegt und dadurch den Weg zu einem wenigstens einigermaßen positiven Ergebnis der Besprechung freigemacht hat⁶⁶.

Im Juni 1946 errichtete die schlesische Kirchenleitung eine Dienststelle in Görlitz, um den Verkehr mit Behörden und mit schlesischen Pfarrern »im Reich« zu erleichtern. Dafür wurden ab Sommer 1946 die Kirchenräte

65 Schreiben Dibelius an die Teilnehmer der Görlitzer Besprechung vom 3. Dezember 1945 (ZA.EKHN 62/3368; vorl. 91).

66 Ebd.

Dr. Berger, Lic. Schmauch und Fränkel zum Dienst abgeordnet⁶⁷. Die Breslauer Synode 1946 stellte eindeutig klar, daß diese Kirchenkreise zum Verantwortungsbereich der schlesischen Kirche gehören, obwohl aus dem Görlitzer Gebiet lediglich zwei Synodale »nur stellvertretend«⁶⁸ anwesend waren. Die Synode beauftragte die Kirchenleitung, *im Falle ihrer Evakuierung ihren Amtssitz sofort innerhalb der genannten Kirchenkreise zu nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme dieses Kirchengebietes in die eigene Verwaltung alsbald zu treffen*. Dadurch konnte verhindert werden, daß dieses Gebiet einer anderen Landeskirche in der damaligen SBZ angegliedert wurde und die schlesische Kirche zumindest als Restkirche weiterbestehen würde. Als Präses Hornig im Dezember 1946 aus Breslau ausgewiesen wurde, war somit für ihn bereits eine neue Dienststelle vorbereitet, wenn auch noch nicht völlig eingerichtet. Vorrangige Aufgabe für die Kirchenleitung in der schlesischen Oberlausitz war die synodale und gemeindliche Neuordnung durch Notverordnungen.

Am 24. Februar 1947 tagte in Görlitz auf Verlangen der oberlausitzer Kirchenkreise ein Bezirkskirchentag (»Bezirkssynode«)⁶⁹, der sich verstand als *Ergänzung der Breslauer Synode 1946* und der seinerseits die Zugehörigkeit der fünf Kirchenkreise zur schlesischen Gesamtkirche bestätigte⁷⁰. Die Kirchenleitung der schlesischen Kirche leitete von daher auch ihre Legitimität und Legalität für die Leitung der fünf Kirchenkreise ab⁷¹. Ziel war es, die Meinung zu hören über die Zugehörigkeit und Verwaltung des Görlitzer Kirchengebietes, um diese den staatlichen Stellen zu Gehör zu bringen⁷². Die Bezirkssynode schlug vor, vier Vertreter der Oberlausitz in die schlesische Kirchenleitung zu berufen (Pfarrer Lic. Kunze, Superintendentur-Vertreter Reese, Pfarrer Schulz und Kaufmann Bartos). Die Kirchenleitung gliederte sich daraufhin in eine Abteilung Ost und Reich sowie in eine Abteilung Oberlausitz. Für die Abteilung Oberlausitz wurden die vier Genannten berufen neben zwei Vertretern der Kirchenleitung der

67 Amtliches Mitteilungsblatt, Breslau 6 (1946), S. 58.

68 Auf deren Teilnahme verweist der Magdeburger Konsistorialpräsident Bernhard Hofmann in seiner »Rechtsgutachtlichen Äußerung« vom 27. 7. 1949 (EZA Berlin, EOK, Gen. II, 43, Bd. 5, p. 287).

69 Vgl. den Bericht der KL über die Bezirkssynode der Oberlausitz. In: Hans-Jochen KÜHNE, Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz. In: JSKG 70 (1991), S. 205 ff.

70 Beschuß der Bezirkssynode der Oberlausitz westwärts der Neiße, Görlitz den 24. Februar 1947. Abdruck in: HORNIG, Die Evangelische Kirche (wie Anm. 6), S. 163 f. (Vgl. auch KÜHNE, S. 205 ff.).

71 Vgl. Rechtsgutachtliche Äußerung (von Konsistorialpräsident Hofmann, Magdeburg) zum Gutachten des Ordnungsausschusses der schlesischen KL vom 2. Juni 1949 (EZAB, EOK Gen II 43, Bd. 5, S. 286–290).

72 Bericht der KL, Görlitz 18. 3. 1947 (LAS, 530 II, 1946–1949).

Evangelischen Kirche von Schlesien (in Breslau). Die Versammlung richtete außerdem ein Grußwort an die Gemeinden im östlichen Teil, durch das sie ihre Verbundenheit zum Ausdruck brachte und zugleich ein Bekenntnis im Sinne der BK ablegte. Es hieß darin: *Wir haben mit verschuldet, was als Gericht Gottes über Euch gekommen ist. Wir haben Gott nicht über alle Dinge geliebt [...] Wir haben Christus nicht die Ehre gegeben, die ihm gebührt [...].* Es fehlt jedoch ein namentlicher Bezug auf Barmen.

Ursprünglich war die Übernahme des Kirchengebietes für den 1. April 1947 durch die schlesische Kirchenleitung vorgesehen. Doch erst zum 1. Mai 1947 nahm die Kirchenleitung ihren Dienst in Görlitz auf. Durch eine Notverordnung vom 6. Mai wurde die Einrichtung einer Abteilung Oberlausitz und deren Zuständigkeit näher geregelt. Eine Notverordnung der altpreußischen Kirche vom 6. Mai 1947 legte nun fest, daß die treuhänderische Leitung und Verwaltung dieses Kirchengebietes per 1. Juli 1947 beendet ist und der schlesischen Kirchenleitung übergeben wird⁷³.

Die Umwandlung der Demarkationslinie zur ›Oder-Neiße-Friedensgrenze‹ durch die Volksrepublik Polen und die DDR (Vertrag vom 6. Juli 1950) trennte beide Kirchengebiete der schlesischen Kirche endgültig voneinander. Die Kirchenleitung führte seit der erzwungenen Ausreise der vier Kirchenräte die Anschrift ›Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien, Görlitz, Berliner Straße 62‹. Die Gemeinden östlich der Neiße empfingen aber weiterhin geistliche Leitung, Tröstung und Stärkung durch die Görlitzer Kirchenleitung, denn die Kirche östlich der Neiße ist und bleibt ein Stück unserer schlesischen Kirche⁷⁴, obwohl die sowjetische Besatzungsmacht eine administrative Regelung ablehnte⁷⁵.

Aus kirchenpolitischen Gründen mußte die Görlitzer Kirchenleitung durch Beschuß vom 22. September 1949 klarstellen, daß die Synode der evangelischen Kirche von Schlesien (Breslau 1946) nicht mehr als ordentliche Provinzialsynode zusammentreten könne und daher eine neue Synode auf der Grundlage des jetzigen Kirchengebietes einzuberufen sei. Mit diesem Entscheid war das bis August 1947 in Breslau tätige ›Kollegium der Kirchenräte‹ nicht einverstanden und erklärte am 4. November 1949 schriftlich, daß die für obigen Entscheid stimmenden Mitglieder der Görlitzer Kirchenleitung ihr Recht verwirkt hätten, die evangelische Kirche von Schlesien zu vertreten. Das Gremium vertrat die Meinung, daß die schlesische Kirche infolge ihrer geistlichen Erfahrungen nach 1945 den Rahmen des herkömmlichen Kirchenbegriffs sprengt und über die provinzialkirchli-

73 Abl. der EKD, 1/1947, S. 6.

74 HORNIG, Rundbrief 1/1949, S. 5.

75 Hans-Joachim FRÄNKEL, Die Evangelische Kirche von Schlesien. In: JSKG 67 (1988), S. 190.

chen Grenzen hinaus die schlesischen Vertriebenen weiterhin seelsorgerlich betreuen müsse. Die Görlitzer Kirchenleitung erachtete diesen Kirchenbegriff als schwärmerisch. Für sie waren keine besonderen geistlichen Erlebnisse, sondern allein kirchentrennende Bekenntnisunterschiede maßgebend für ein solches Vorgehen. Die Dissentierenden erklärten schließlich den *casus confessionis* und blieben von der Sitzung der Kirchenleitung fern, so daß diese beschlußunfähig wurde. Daraufhin wurde die altpreußische Kirchenleitung in Berlin zur Prüfung eingeschaltet. Sie erachtete die Vorwürfe der Dissentierenden für unbegründet und faßte den Beschuß, daß die Mitgliedschaft der vier Kirchenräte in der Görlitzer Kirchenleitung ruhen solle bis zur anderweitigen Entschließung der altpreußischen Kirchenleitung oder bis zu einer Entscheidung der künftigen schlesischen Provinzialsynode aufgrund von Art. 126, Abs. 2, Ziffer 6 der altpreußischen Verfassungsurkunde. Die schlesische Kirchenleitung sei nunmehr auch bei Anwesenheit von (nur) sechs Mitgliedern beschlußfähig, also ohne die vier dissentierenden Mitglieder.

Mit der geordneten Übernahme der oberlausitzer Kirchenkreise durch die schlesische Kirchenleitung begann diese, das kirchliche Leben im volkskirchlichen Rahmen voranzutreiben. Bischof Hornig hat in seinem Rundbrief 1/1949 Vorstellungen über die zukünftige kirchliche Arbeit geäußert: *Die Kirche der Zukunft kann und darf keine Pastorennkirche sein, sondern eine Mitarbeit der Gemeinden und der tätigen Mitarbeit der Gemeindeglieder.* Dabei waren sich die Kirchenräte des Versagens der Kirche gegenüber der Arbeiterschaft in der Vergangenheit bewußt. Anliegen der Kirchenleitung war folgerichtig die Zurüstung der Laien und der Ältesten zu verantwortlicher Mitarbeit. Für die Gemeinden wurden Kirchentage zur Belebung des Glaubens abgehalten. Das geistliche Leben der Pfarrer wurde auf Pfarrkonventen zu fördern versucht. Gleichzeitig bedurfte es der äußeren Aufbauarbeit. So wurde für die juristischen Belange Oberkonsistorialrat Walter Lintzel in die Kirchenleitung berufen. Die einzelnen Arbeitszweige wurden bewährten Männern anvertraut: Oberkirchenrat Berger leitete das Amt für Gemeindeaufbau; Pfarrer Johannes Adler übernahm die Pressearbeit. In der Studentenarbeit wurde Dekan Lic. Schmauch bestätigt. In Görlitz wurde eine Kirchenmusikschule errichtet und unter die Leitung von Eberhard Wenzel gestellt⁷⁶.

Eine hohe soziale Verantwortung lastete auf der Görlitzer Kirche durch die zahlreichen Flüchtlinge und Evakuierten. In der Kirchenleitung verantwortete Pfarrer Ehrlich das Ressort Innere Mission (Diakonie) und Kir-

chenrat Schulz⁷⁷ die Arbeit des Hilfswerkes. Seitens des Hilfswerkes der EKD wurden umfangreiche Hilfen vermittelt. Einen Einblick in die Anfänge dieser sozialen Tätigkeit gibt der Lagebericht von Pfarrer Grundmann, der am 16. Oktober 1947 in Görlitz sein Amt als Hauptgeschäftsführer übernommen hatte: *Ein kleiner, nicht heizbarer Büroraum mit anschliessendem, als Ausgaberaum eingerichtetem Zimmer im 3. Stock Berlinerstr. 62 (Sitz der Kirchenleitung). Auf dem Tisch des Büros 5 Leitz-Ordner, darin gut geordnete, aber nur zum Teil bearbeitete Akten. Im Nebenraum einen kleinen Bestand von Textilien und Lebensmitteln*⁷⁸. Das Gros der Waren befand sich in den Lagerräumen der Lebensmittelhandlung Bartos, weil die bisherigen Kellerräume im Haus der Inneren Mission feucht und schlecht gesichert waren. Grundmann gelang es, die Arbeit des Hilfswerkes weiter auszubauen und die vorhandenen Mittel effektiv einzusetzen. Die Zusammenarbeit mit der staatlichen Volkssolidarität war unausweichlich und anfänglich problemlos möglich.

Im Rahmen der synodalen Neuordnung im Oberlausitzer Kirchengebiet wurden in den Gemeinden die Gemeindekirchenräte neu bestellt. Diese wählten ihrerseits Kreissynoden. Sie wiederum wählten die Provinzialsynode lt. Notverordnung vom 29. November 1949. Dabei wurde auf allen synodalen Ebenen der Anteil der ›Umsiedler‹ (aus den schlesischen Gemeinden östlich von Oder und Neiße) auf ein Drittel der Gewählten festgelegt. Die Vertreter der Gemeinden des Kirchengebietes wurden als ›ordentliche‹ Synodale gewählt, die Vertreter der Schlesier, die inzwischen in anderen Landeskirchen Heimat gefunden hatten und dort Stimmrecht besaßen, erhielten beratende Stimme. Eine Notverordnung vom 9. Januar 1950 modifizierte das Vertretungsrecht: aus den Westzonen Deutschlands erhielten vier Pfarrer und vier Laien dieses Recht, aus der Ostzone (DDR) waren dazu zwei Pfarrer und zwei Laien befugt. Mit diesem Vorgehen blieb den etwa zwei Millionen umgesiedelten Schlesiern die Verbindung mit ihrer Heimatkirche erhalten, ohne daß damit in das Rechtsgefüge anderer evangelischer Landeskirchen eingegriffen wurde.

Die erste Tagung der Provinzialsynode vom 8. bis 13. Mai 1950 fand in Görlitz statt. Schwerpunkt der Beratungen bildete die Frage nach Wesen und Aufgabe der schlesischen Kirche unter den neuen Bedingungen. Die Synode widmete sich den organisatorischen Problemen und suchte ihrer Verantwortung gegenüber den ›Umsiedlern‹ (Vertriebenen) gerecht zu

77 Vor Schulz leitete Konsistorialrat Büchsel die Arbeit des Hilfswerkes des Hauptbüros Görlitz.

78 Lagebericht des Hauptbüros Görlitz (Pfarrer Grundmann) – November/Dezember 1947 (Schreiben des Hauptbüros Görlitz an das Zentralbüro Ost, Berlin, 30. Dezember 1947. Quelle: ADW.ZBB 155).

werden. Sie lehnte die Preisgabe der Heimatkirche ab und war gewillt, die geistliche Betreuung der ca. 100 übriggebliebenen Gemeinden auf der östlichen Seite mit zwei Pfarrern, 80 Lektoren und 30 Diakonissen beizubehalten. Sie erkannte ihre Verantwortung gegenüber den umgesiedelten Schlesiern in den vier Besatzungszonen und konnte die Preisgabe der oberlausitzer Gemeinden (durch Anschluß an eine andere Landeskirche) nicht verantworten. Dies war einer der Gründe dafür, daß die Synode auch weiterhin die Selbständigkeit der schlesischen Kirche vertrat. Sie verstand sich als *Provinzialkirche in den Restgebieten von Schlesien innerhalb der Gesamtkirche der altpreußischen Union*⁷⁹ und wurde Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bischof Hornig unterzeichnete für die schlesische Kirche die Grundordnung der EKD am 13. Juli 1948.

Aus zeitlichen Gründen konnte auf der ersten Synodaltagung nur noch die Ordnung der Kirchenleitung und der Verwaltungsstelle beraten und verabschiedet werden. Die bisherige Kirchenleitung wurde in ihrem Amt bestätigt. Ihr wurde das Konsistorium als ausführendes Organ zur Seite gestellt. Gemäß der beschlossenen Ordnung ist die Kirchenleitung zur Leitung der Provinzialkirche entsprechend Auftrag und Gesetzen der Synode berufen. Sie umfaßt zehn Mitglieder unter dem Vorsitz des Bischofs, der lt. Kirchenordnung darauf zu achten hat, daß die Kirche ihr Wächteramt in rechter Verkündigung des Evangeliums und in der Abwehr der Irrlehre verantwortungsbewußt wahrnimmt und auch in allen entscheidenden Fragen des öffentlichen Lebens den Herrschaftsanspruch Jesu Christi in Gericht und Gnade bezeugt (Artikel 83, 2c). Der Kirchenleitung gehören weiterhin an der Präses der Synode, ein theologisches hauptamtliches und ein rechtskundiges hauptamtliches Mitglied des Konsistoriums und sechs Synodale. Das Konsistorium setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern, unter denen wiederum der Bischof den Vorsitz führt. Diese Kirchenordnung wurde von der Synode ›fast einmütig‹ angenommen. Anschließend konnte Ernst Hornig im Bischofsamt (unter Wahrnehmung der Geschäfte des Generalsuperintendenten) bestätigt werden. Seine Einführung wurde erst im folgenden Jahr, am 13. Juli 1952 in der Görlitzer Peterskirche durch den Vorsitzenden des Rates der EKD, Bischof D. Otto Dibelius, vorgenommen⁸⁰. Neben Hornig wurde der bisherige Kirchenrat Hans-Joachim Fränkel durch die Synode als hauptamtliches theologisches Mitglied der Kirchenleitung unter der Bezeichnung ›Oberkonsistorialrat‹ und zum Vertreter des Bischofs gewählt. Als entsprechendes rechtskundiges Mitglied wurde Oberkonsistorialrat Lintzel bestätigt. Die Synode wählte zu ihrem

79 Abl. EKD, Berliner Stelle, 11/1950, S. 358.

80 EZAB, KB I 521.

Präses – und damit zum Mitglied der Kirchenleitung – Rechtsanwalt Dr. Schwidtal, Görlitz. Weiterhin gehörten durch Wahl der Synode aus ihrem Kreis zur Kirchenleitung: Superintendent Böer, Reichenbach, Superintendent König, Hoyerswerda, Superintendent Paeschke, Niesky, Pfarrer Schulz, Kaufmann Bartos und Hauptgeschäftsführer Ehrlich. Die Kirchenleitung hat ihrerseits zu nebenamtlichen theologischen Konsistorialräten die Pfarrer Leder (Görlitz) und Reese (Daubitz) kommissarisch berufen.

Auf der zweiten Synodaltagung vom 17. bis 22. Juni 1951 wurde eine neue Kirchenordnung beraten, die auf der dritten Tagung vom 11. bis 15. November 1951 verabschiedet wurde. Diesmal wurde der Bericht über Leben und Arbeit der schlesischen Kirche erstattet. Der Bericht der Kirchenleitung, vorgetragen von Bischof Hornig, beinhaltet eingangs das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR und nimmt sodann Stellung zum Leben der schlesischen Gemeinden östlich und westlich der Neiße. Über die Gemeinden östlich der Neiße sprach der Referent als von der *Kirche der Laien*, die Unterstützung von der Görlitzer Kirchenleitung und von dem in Berlin tätigen ›Kirchendienst Ost‹ erhielten. Hinsichtlich des Görlitzer Kirchengebietes konnte der Bischof günstige Angaben bekanntgeben. Von 83 Pfarrstellen waren 76 besetzt. Die seit 1949 durchgeführten Generalkirchenvisitationen haben ermutigende Ergebnisse, aber auch Nöte gezeigt. So heißt es in einem Bericht über den Kreis Weißwasser, daß sich nur fünf bis zehn Prozent der Gemeindeglieder am gottesdienstlichen Leben beteiligten. Vielfach ist das ›Einmannsystem‹ der Pastorenkirche noch nicht überwunden. Schließlich bemängelte der Bericht die Oberflächlichkeit der Predigten: *Es war zu wenig davon zu merken: ›Die Predigt geht uns an.‹*

Die dritte Tagung im November 1951 widmete sich neben der Verabschiedung der Kirchenordnung der Konfessionsfrage. Das Ergebnis fand in Ziffer 4.2 des Vorspruchs der Ordnung seinen Niederschlag: *Die evangelische Kirche von Schlesien ist eine Kirche der lutherischen Reformation⁸¹ und hat ihren besonderen Charakter darin, daß sie mit den reformierten Gemeinden ihres Bereiches⁸² in Kirchengemeinschaft steht.* Bezuglich der Kirchenleitung wurde klargestellt, daß die Leitung im synodalen, brüderlichen Geist geschehen solle und daß das Konsistorium als Verwaltungsbehörde der Kirchenleitung nachgeordnet ist. Die Synode lehnte Führungsämter mit besonderer Herrschaftsbefugnis ab. Bischof und Superintendenten seien grundsätzlich Pfarrer unter Berücksichtigung und Hervorhebung ihres persönlichen Dienstes (*ad personam*).

⁸¹ Dieses konfessionelle Anliegen (wie auch die Einrichtung des Bischofamtes) haben besonders die Vertreter der früheren Christophori-Synode verfochten (Fränkel [wie Anm. 42], S. 193).

⁸² Dabei ist vor allem an die Gemeinde Görlitz-Oderwitz gedacht.

Für die geistliche Versorgung der sorbischen Volksgruppe im Verantwortungsbereich der Görlitzer Kirchenleitung wurde ein Gesetz verabschiedet, das den Aufgaben für die Sorben gerecht werden wollte: Sicherung der geistlichen Versorgung, Förderung des theologischen Nachwuchses hinsichtlich der sprachlichen Ausbildung und des Schrifttums. Es zeigte sich jedoch, daß die Pastoration der Sorben in Gemeinschaft mit der sächsischen Landeskirche und der Berlin-Brandenburgischen Provinzialkirche, in deren Gebieten gleicherweise Sorben wohnhaft sind, am besten gesichert sein würde. Auch diesmal gedachte die Synode ihrer schlesischen Gemeindeglieder östlich der Neiße und richtete an sie ein Grußwort.

Der Name

Mit der politischen Veränderung wurde auch die Namensfrage aktuell. Noch lange nach der Übersiedlung der Kirchenleitung von Breslau nach Görlitz führte die Kirche die Bezeichnung ›Evangelische Kirche von Schlesien‹. Als das Amtsblatt der EKD – Berliner Stelle – im Jahre 1948 wiederholt die Restkirche als ›Kirchengebiet Oberlausitz‹ bezeichnete, protestierte die Kirchenleitung in Görlitz an die Schriftleitung in Berlin⁸³ mit der Begründung, daß *der Sitz der Kirchenleitung in Görlitz als Ausweichstelle im Notstand der Kirche gilt*.

1951 forderte das Innenministerium der DDR eine Namensänderung⁸⁴ mit der Begründung, daß dadurch das Freundschaftsverhältnis zwischen der DDR und Polen gestört werden könnte⁸⁵. Daraufhin wandelte sie den Namen um in ›Evangelische Kirche in Schlesien‹. Diese Bezeichnung fand lt. Hornig⁸⁶ noch 1951 die Billigung der sowjetischen Besatzungsmacht. Doch auf den Briefköpfen jenes Jahres war im Druck bereits der Zusatz ›in Schlesien‹ weggelassen und mußte maschinenschriftlich hinzugefügt werden, weil offensichtlich die staatliche Druckgenehmigung dafür fehlte. Schließlich folgte im Jahre 1968 die grundlegende Namensänderung: ›Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes‹, die nach der Wende nochmals korrigiert wurde in: ›Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz‹.

83 EZAB, KB I, 1304 Schlesien, Bd. 1.

84 Wie auch der Pommerschen Kirche und der APU (Aktenvermerk Hildebrandt, Klamroth, Karnatz vom 10. Dezember 1952. Quelle: EZAB, EOK Gen II, 43, Bd. 2).

85 Schreiben der Evangelischen KL von Schlesien an EOK Berlin. Görlitz, 7. Juli 1951 (EZAB, EOK Gen II, 43, Bd. 6).

86 Schreiben der schlesischen KL an EOK, Berlin, vom 27. November 1951 (EZAB, EOK Gen II 43, Bd. 6, p. 191).

Rückblickend auf die ersten Jahre der schlesischen Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg darf gesagt werden, daß die Kirchenleitung auf geordnetem Wege in ihr Amt gekommen ist, daß trotz aller Beschwerisse das Leben der Kirche in der Verwaltung gefestigt werden konnte und daß sie ihrer öffentlichen Verantwortung als Gemeinde Jesu Christi in der Bindung an das Bekenntnis gerecht zu werden suchte. Die schlesische Kirche erfuhr am eigenen Körper, daß *die Existenz der Kirche nicht durch das geordnete Amt der Pfarrer garantiert ist, sondern durch Christenmenschen, die das Wort Gottes glauben und sich selbst für die Ausrichtung des Dienstes durch das Wort verantwortlich wissen*⁸⁷.

87 Die gegenwärtige Lage der Evangelischen Kirche von Schlesien. Ms., o. Verf. (1947?) (LAS, D 1, 238, 3a).